

Jahresabschluss und Lagebericht 2016

Sachverhalt

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Werkleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vorzulegen.

Der bestellte Prüfer, die Bavaria Treu AG, München, hat die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 28.11.2016 bis 01.12.2016 und vom 02.05.2017 bis 19.05.2017 durchgeführt. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt	EUR 585.943.639,93
Das Jahresergebnis 2016 beläuft sich auf	EUR 9.463.495,92

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2016 von 9.463.495,92 EUR in die Rücklagen einzustellen.

Der Gesamtbetrag der Gewinnrücklagen beläuft sich dann auf 54.555.294,77 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenaussgleich) und bei Überschreitung des Marktzinses gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.

Gebührenrechtlich ergibt sich für 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis. Ein Ergebnisvortrag stand nicht mehr zur Verfügung. In dem Ergebnis ist eine Rückstellung für Gebührenerstattung i. H. v. 14.038 TEUR enthalten.

Feststellung des Jahresabschlusses

Erst mit den Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Jahresabschluss SUN dem Stadtrat vorzulegen, der den Jahresabschluss feststellt und über die Gewinnverwendung beschließt (§ 25 Abs. 3 EBV).